



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Vorlage

Auskunft erteilt:
Telefon:

2017/0031
öffentlich

Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Neugestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes der Probsteigemeinde St. Stephanus

Antrag der FWG-Fraktion

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
21.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Durchführung einer Einwohnerversammlung gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner über die geplante Umgestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes der Probsteigemeinde St. Stephanus wird beschlossen.

Die nachfolgend genannten Ratsmitglieder werden zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung bestimmt:

CDU-Fraktion:	_____
SPD-Fraktion:	_____
FWG-Fraktion:	_____
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	_____
FDP-Fraktion:	_____

Kosten/Folgekosten

Die für die Durchführung der Einwohnerversammlung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Einwohnerversammlung kann gemäß § 23 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Beckum anberaumt werden.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 25. Januar 2017 die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Neugestaltung des Marktplatzes und des Kirchplatzes der Probsteigemeinde St. Stephanus beantragt (siehe Anlage).

Bürgermeister Dr. Strothmann wird zu gegebener Zeit das Datum sowie den Ort und den Beginn der Einwohnerversammlung festlegen.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion